

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ina Lenke, Miriam Gruß,
Sibylle Laurischk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/285 –**

Berichte über Verfahrens- und Konzeptionsmängel bei Kindergeld und Kinderzuschlag

Vorbemerkung der Fragesteller

Laut Presseberichten (Berliner Zeitung vom 19. Oktober 2005, S. 1 und BERLINER MORGENPOST vom 22. Oktober 2005, S. 16) existiert bei den Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit ein Bearbeitungsrückstau von tausenden von Anträgen auf Kindergeld wie auch bei Anträgen auf den seit 2005 neuen Kinderzuschlag. Durch diesen Antragsstau seien viele Familien in schwere finanzielle Engpässe geraten beziehungsweise Kinder entgegen der Ankündigung der Bundesregierung in der Armut verblieben. Darüber hinaus wird in der Presse ein sehr hoher Bürokratieaufwand beim Verfahren des Kinderzuschlags beklagt und behauptet, dass 90 Prozent der Anträge auf Kinderzuschlag bislang abgewiesen wurden.

1. Wie viele Anträge auf den neuen Kinderzuschlag wurden seit dessen Einführung gestellt und wie viele jeweils positiv und negativ beschieden?

Nach den Angaben der Bundesagentur für Arbeit sind bis Ende November 2005 600 997 Anträge auf Kinderzuschlag gestellt worden. Von diesen Anträgen wurden bislang 49 434 Anträge bewilligt und 416 363 Anträge abgelehnt.

2. In welchem Ausmaß kam es in den vergangenen Monaten zu Bearbeitungsrückständen bei Anträgen auf Kindergeld und auf Kinderzuschlag?
3. Wodurch war bzw. ist dieser Bearbeitungsrückstau verursacht?
4. Teilt die Bundesregierung die Bewertung eines Sprechers der Bundesagentur für Arbeit gegenüber der Berliner Zeitung (s. o.), man werde mit der Situation noch eine Weile leben müssen (...), einen Verlust erlitten die Wartenden ohnehin nicht (...) und das Kindergeld werde auch rückwirkend vollständig ausgezahlt?

5. Wie beabsichtigt die Bundesregierung kurzfristig sicherzustellen, dass sich dieser Bearbeitungsrückstau bei Kindergeld und Kinderzuschlag nicht fortsetzt bzw. wiederholt?

Die teilweise unverhältnismäßigen Bearbeitungszeiten in den Familienkassen sind auf Probleme bei der Umorganisation von Familienkassen, insbesondere bei der Zusammenlegung von Familienkassen und der Einrichtung von vier Service Centern Familienkasse sowie darauf zurückzuführen, dass die mit der Einführung des Kinderzuschlags bedingte Mehrbelastung der Familienkassen nicht ausreichend aufgefangen werden konnte. Der dadurch entstandene Bearbeitungsrückstau ist regional und auch im Hinblick auf die konkret betroffenen Fälle höchst unterschiedlich. So sind Bearbeitungsrückstände in Familienkassen, die nicht von einer Zusammenlegung betroffen sind, grundsätzlich wesentlich geringer. Außerdem sind vor allem bearbeitungsintensivere Verwaltungsvorgänge in höherem Maße betroffen. Im Einzelfall kann dies bedeuten, dass Vorgänge mit bis zu mehrmonatiger Verzögerung bearbeitet werden.

Die Bundesagentur für Arbeit hat mit den örtlichen Familienkassen ein Maßnahmenpaket erarbeitet, um die Bearbeitungsrückstände abzubauen und die laufende Bearbeitung sicherzustellen. Insbesondere sind den örtlichen Familienkassen Ermächtigungen zur Beschäftigung zusätzlicher Arbeitskräfte zugeteilt worden. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahmen bereits bis zum Jahresende 2005 zu einem deutlichen Abbau der Bearbeitungsrückstände führen. Dass in den betreffenden Fällen eine rückwirkende Gewährung von Kindergeld und Kinderzuschlag erfolgen kann, ist zu bestätigen.

6. Aus welchen zentralen Gründen wurden, wie in der Koalitionsvereinbarung dargelegt, bislang 90 Prozent der Anträge auf Kinderzuschlag abgelehnt, und welche Schlussfolgerungen sind aus dieser hohen Ablehnungsquote zu ziehen?

Von wesentlicher Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass nahezu die Hälfte der Ablehnungen darauf beruht, dass die antragstellenden Eltern die Mindesteinkommensgrenze nicht erreicht. Diese in § 6a Abs. 1 Nr. 2 des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) normierte Grenze stellt sicher, dass kinderzuschlagsberechtigte Eltern ihren eigenen (elterlichen) Bedarf im Sinne der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) aus eigener Kraft abdecken, so dass allein der ungedeckte Bedarf der Kinder mit Kinderzuschlag, Kindergeld und Wohngeld aufzufangen ist. Als Lösungsmöglichkeit bietet sich hier die weitere Verbesserung der Information zu den Voraussetzungen des Kinderzuschlags und gegebenenfalls auch eine Ermöglichung des Zugangs zum Kinderzuschlag für Personen an, die die Mindesteinkommensgrenze – ggf. nur knapp – verfehlen, an.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung insgesamt die Effektivität und Effizienz des Kinderzuschlags als Instrument, um Kinder aus der Armut zu holen?

Die Bundesregierung sieht ihre positiven Erwartungen an den Kinderzuschlag in den wesentlichen Punkten bestätigt. Kinderzuschlag wird nur in Fällen gezahlt, in denen Bedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II vermieden wird (§ 6a Abs. 1 Nr. 3 BKGG). Unter dem 26. August 2005 wurde von forsa – Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH eine im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstellte Studie zur Evaluation des Kinderzuschlags vorgelegt. Von den Beziehern des Kinderzuschlags sind 90 Prozent mit der Leistung zufrieden, 32 Prozent sogar sehr zufrieden. 59 Prozent der Empfänger würden bei einer freien Wahl zwischen Kinder-

zuschlag und Arbeitslosengeld II den Kinderzuschlag bevorzugen. 37 Prozent der Kinderzuschlagsempfänger und sogar 32 Prozent derer, deren Antrag abgelehnt wurde, würden sich für den Kinderzuschlag sogar dann entscheiden, wenn dies etwas weniger Geld bedeuten würde als Arbeitslosengeld II. Die Mehrzahl der Kinderzuschlagsempfänger (67 Prozent) spricht von einer Verbesserung der Einkommenssituation durch den Kinderzuschlag, die sich insbesondere bei höherer Kinderzahl (drei und mehr Kinder) deutlicher bemerkbar macht. Soweit eine solche Einkommensverbesserung nicht festgestellt wird, dürfte dies vor allem daran liegen, dass gleichzeitig mit der Einführung des Kinderzuschlags und des Arbeitslosengeldes II die Arbeitslosenhilfe weggefallen ist.

8. Wie beabsichtigt die Bundesregierung, kurzfristig das Antragsverfahren für den Kinderzuschlag transparenter zu gestalten und zu vereinfachen?

Da der Kinderzuschlag sowohl hinsichtlich seiner Zielsetzung, wie auch hinsichtlich seiner inhaltlichen Ausgestaltung eng mit der Grundsicherung für Arbeitsuchende verknüpft ist, haben sich wesentliche Teile des Antragsverfahrens, insbesondere die Ermittlung des Einkommens und Vermögens an den Vorgaben im Bereich des SGB II zu orientieren. Eine Vereinfachung und Erhöhung der Transparenz ist in diesem Rahmen bei Problemschwerpunkten vorgesehen. Konkrete Maßnahmen, die auch eine mögliche Weiterentwicklung des Kinderzuschlags berücksichtigen müssen, sind jedoch noch mit der Bundesagentur für Arbeit abzustimmen.

9. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den Kinderzuschlag, wie in der Koalitionsvereinbarung angekündigt, mittelfristig weiterzuentwickeln?
10. Beabsichtigt die Bundesregierung, die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD festgelegte Ausweitung des Berechtigtenkreises des Kinderzuschlags kurzfristig umzusetzen, und wenn ja, wie?

Zu den genannten Themenbereichen bestehen zum aktuellen Zeitpunkt zwar schon Überlegungen, wie eine beabsichtigte Umsetzung kurzfristig erfolgen kann. Diese Überlegungen sind bislang jedoch noch nicht abgeschlossen und im Ressortkreis abgestimmt worden, so dass derzeit noch kein abgestimmtes Konzept der Bundesregierung vorgestellt werden kann.

